

MODELLVERTRAG ZUR VERMIETUNG EINES STUDENTENZIMMERS

Zwischen :
Herr/Frau :
Wohnhaft :

als Vermieter

Und:
Herr/Frau.....
Wohnhaft:

als Mieter

IST FOLGENDES VEREINBART WORDEN:

1. Gegenstand des Mietvertrages

Der Vermieter vermietet dem Mieter , zu Wohnzwecken:

- das Appartement, Studio, Zimmer (Unzutreffendes streichen) N :
- gelegen :(genaue Adresse angeben)
- mit :(z.B. Garten, Garage,.....)

2. Wohnsitz

Der obengenannte Student erklärt hiermit sein Studentenzimmer nicht zum Hauptwohnsitz zu machen. Der obengenannte Vermieter vermietet sein Gut nur zu Zwecken eines Zweitwohnsitzes. Der Mieter erklärt hiermit, dass folgende Adresse sein Hauptwohnsitz ist:

.....

3. Mietdauer

Vorliegender schriftlicher Vertrag beginnt am

Er wird abgeschlossen für eine Dauer von:

4. Vorzeitiger Abbruch des Mietvertrages

In dem Fall, wo der Mieter ernsthafte persönliche Gründe vorbringt, wie den Abbruch des Studiums, die Änderung des Studiums (vor dem 1. Januar, der dem Abschluss des Vertrages folgt) oder Gesundheitsgründe und unter der Bedingung, dass der Mieter einen Nachmieter findet, kann der Mietvertrag vorzeitig beenden werden. Der Mieter wird danach keine weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Vermieter haben. Der Mieter muss den Vermieter per Einschreiben und einen Monat im voraus über den Grund informieren.

5. Miete

Die Miete wird auf monatlichEuro festgelegt.

6. Mietnebenkosten

Diese Kosten werden separat berechnet.

Die Mietnebenkosten : (unzutreffendes streichen)

- sind entweder eine Pauschale von monatlichEuro In diesem Fall kann diese Summe nicht einseitig vom Vermieter erhöht werden, es sei denn, er hat das Einverständnis des zuständigen Friedensrichter.

- oder an die effektiven Kosten gebunden. In diesem Fall müssen seitens des Vermieters Belege vorgelegt werden in die der Mieter Einsicht hat und sein Einverständnis gibt.

7. Die Mietgarantie

Die Mietgarantie wird auf eine Summe vonEuro festgelegt.

Diese Summe wird seitens des Mieters auf einem Sperrkonto hinterlegt. Keine der Parteien hat ohne das Einverständnis des anderen Zugriff auf dieses Konto. Die erbrachten Zinsen kommen dem Mieter zu Gute.

Die Mietgarantie dient zur Deckung von Reparaturkosten, die eindeutig dem Mieter zur Last gelegt werden können.

8. Bestandsaufnahme

Zu Beginn und am Ende des Mietverhältnisses kann jede der Parteien die Erstellung einer Bestandsaufnahme anfragen. Dieser wird von beiden Parteien gemeinsam erstellt, es sei denn sie möchten diese Aufgabe einem Experten überlassen.

Die Bestandsaufnahme wird spätestens innerhalb eines Monats, wenn die Mietdauer ein Jahr übersteigt, und innerhalb von fünfzehn Tagen, wenn sie ein Jahr nicht übersteigt, gemacht sowie am Ende des Vertrages innerhalb von sieben Tagen nach Abschluss des Mietverhältnisses.

9. Unterhalt und Reparaturen

Folgende Unterhaltsarbeiten und Reparaturen sind zu Lasten des Mieters :

- die jährliche Reinigung des Schornsteins
- der Unterhalt der Gas-, Strom-, und Heizinstallation
- der Unterhalt der sanitären Anlagen
- der Ersatz gebrochener Scheiben
- die Entstopfung der Abwässerkanalisation
- der Unterhalt des Fußbodenbelags, der Wände, Türen, Fenster,
- eventuell der Unterhalt des Gartens

.....

Alle anderen Reparaturen u.a. die, die aus der normalen Abnutzung, aus höherer Gewalt oder aus Baufälligkeit stammen, obliegen dem Vermieter. Der Mieter wird den Vermieter so schnell wie möglich und am besten per Einschreiben informieren, wenn einer dieser Fälle eintritt.

10. Die Einregistrierung des Mietvertrags

Die Einregistrierung ist eine Pflicht die von der Steuergesetzgebung vorgesehen ist. Der Mietvertrag wird vom Vermieter in der Anzahl der ausgestellten Exemplare, dem Einregistrierungsamt vorgelegt.

11. Versicherung

Der Mieter verpflichtet sich, eine Miethaftversicherung (Möbel-, Mietrisiko und Nachbarversicherung) abzuschließen.

12. Veränderung des Mietobjekts

Der Mieter darf nötige Veränderungen am Mietobjekt vornehmen, wenn diese vom Vermieter schriftlich erlaubt worden sind. In diesem Fall wird der Vermieter dem Mieter eine Entschädigung bezahlen. Im Falle von Veränderungen, die der Vermieter nicht schriftlich genehmigt hat, wird dieser keine Entschädigung bezahlen.

13. Steuern und Gebühren

Der Vermieter zahlt alle Steuern und Gebühren die vom Staat, von der Provinz oder der Gemeinde auf das vermietete Objekt erhoben werden.

14. Hausordnung

Der Student erklärt hiermit, die Hausordnung gelesen und unterschrieben zu haben. Diese wird dem Mietvertrag beigelegt. In keinem Fall wird die Mietgarantie für die Nichteinhaltung der internen Hausordnung einbehalten.

15. Im Streitfall

Die zuständige Instanz bei Streitigkeiten ist das Friedensgericht der Gemeinde, in der sich das Mietobjekt befindet.

16. Bemerkungen

.....
.....
.....

Die vorliegende Vereinbarung besteht in zwei Originalexemplaren. Jede Partei erklärt, ein Exemplar erhalten zu haben.

In.....den.....

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters